

31.1.2019

ZUSATZANTRAG

der Abgeordneten Mag. Tanner, Mag. Schneeberger, Ing. Schulz und Hauer

zum Verhandlungsgegenstand Beschleunigung und Durchsetzung von
aufenthaltsbeendenden Maßnahmen im Fremden- und Asylwesen, Ltg.-505/A-1/29-
2018

betreffend Rückführung von unbefugt in Österreich aufhältigen Fremden in
sichere Gebiete der Herkunftsstaaten - insbesondere bei Straffälligkeit

Die Rückführung von Fremden, die sich nach wiederholter Straffälligkeit oder trotz einer rechtskräftig negativen Asylentscheidung in Österreich aufhalten, stellt einen wesentlichen Aspekt der Rechtsdurchsetzung im Fremden- und Asylwesen sowie der erfolgreichen Bekämpfung unbefugter Migration dar. Auch die Gewaltverbrechen der letzten Tage, man denke nur an den schrecklichen Mord in Wiener Neustadt, zeigen die Wichtigkeit dieser Zielsetzung und Forderung. Ein wesentlicher Bestandteil der asyl- und fremdenrechtlichen Arbeit des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) liegt in der sogenannten Herkunftslandrecherche. Die Aufgabe dieser Staatendokumentation ist es, für die durchzuführenden Asylverfahren valide Informationen zur Situation in den Herkunftsländern der Fremden aufzubereiten. Die hierbei gesammelten Informationen werden wissenschaftlich aufbereitet und in einer Datenbank strukturiert abgelegt. Auf diese Sammlung wird in den Verfahren Bedacht genommen:

- bei der Beurteilung, ob Tatsachen vorliegen, die auf die berechnete Gefahr von Verfolgung im Herkunftsstaat hinweisen,
- bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Angaben von Asylwerbern und
- bei der Entscheidung, ob ein bestimmter Staat als sicherer Herkunftsstaat oder sicherer Drittstaat im Sinne des Gesetzes eingestuft werden kann.

Der medialen Berichterstattung der letzten Monate und Tage war zu entnehmen, dass sich die Gesamtsituation in Gebieten, in die bisher nicht abgeschoben werden konnte (z.B.: in Teilen der Arabischen Republik Syrien) sehr differenziert darstellt. Demnach erstrecken sich etwa die militärischen Auseinandersetzungen bei weitem nicht mehr auf das gesamte Staatsgebiet. Es sollte daher geprüft werden, ob Rückführungen in sichere Landesteile menschenrechtskonform möglich sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

“Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die aktuelle Situation in Staaten und Gebieten, in die bisher nicht abgeschoben werden konnte, im Rahmen der Herkunftslandrecherche der Staatendokumentation dahingehend zu prüfen, welche Staaten und Gebiet als sicher zu bezeichnen sind, um Rückführungen insbesondere nach wiederholter Straffälligkeit menschenrechtskonform durchführen zu können.“